

Wuppertal, 21. Juli 2020

## Umgang und Erfahrung mit Corona-Schutzmaßnahmen / Hinweis zu Urlaubstagen

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Angehörige und gesetzliche Betreuer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser besonderen Zeit der Corona Pandemie möchten wir Sie gerne über den aktuellen Stand in den Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal informieren.

Das Betretungsverbot für die Werkstätten in NRW wurde zum 11.05.2020 aufgehoben (s. Coronabetreuungsverordnung in der ab dem 16. Juni 2020 gültigen Fassung). Die ab dann erforderlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den Kostenträgern getroffen und ein entsprechender Handlungsleitfaden zur Umsetzung erstellt.

Dadurch ist es uns seit dem 18.05.2020 wieder möglich, schrittweise mittlerweile über 120 Mitarbeiter/innen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, einen Arbeitsplatz in der WfbM anzubieten. In den ersten Stufen wurden zunächst Mitarbeiter/innen ausgewählt, die im häuslichen Umfeld (selbstständig oder bei den Eltern) leben, sich an die Hygienemaßnahmen zuverlässig halten und nicht zur Risikogruppe nach dem Robert-Koch-Institut in Bezug auf Covid-19 zählen. Auch die Bewohner/innen der Außenwohngruppen und der Wohnstätten 2 und 3 sind unter Einhaltung der einzelnen Kohorten wieder in der Werkstatt beschäftigt. Die Beschäftigung erfolgt auf freiwilliger Basis und ausschließlich in Kleingruppen. Die Fahrdienste müssen sich ebenfalls an besondere Schutzmaßnahmen halten.

Die Befürchtung, dass die neuen Rahmenbedingungen sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Fachkräfte in ihrer Zusammenarbeit vor große Herausforderungen stellen werden, bestätigte sich glücklicherweise nicht: bereits am Tag der Wiedereröffnung betraten alle Mitarbeiter/innen die Einrichtung sehr besonnen und verantwortungsbewusst. Die grundlegenden Schutzmaßnahmen waren den meisten bereits bekannt und wurden in den zunächst täglich stattfindenden Unterweisungen, die die Themen „Handhabung der Atem-Schutz-Masken“, „Händereinigung und -desinfektion“, „Abstandsregelung“, „Einhaltung der Nies- und Hust-Etikette“ sowie „allgemeine (Hygiene)regeln in Bezug auf Covid 19“ beinhalteten, vertieft.

Nach nunmehr acht Wochen „alternativem Werkstattbetrieb“ lässt sich das Fazit ziehen, dass die Einrichtung mit den getroffenen Schutzmaßnahmen einen guten Weg gefunden hat, Mitarbeiter/innen und auch Fachkräften ein möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.

Und, was besonders schön ist:

Trotz des Abstands sind alle noch näher zusammengedrückt! Dies alles ist nur möglich, weil alle gut zusammenarbeiten – hierfür sagen wir allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

Das bestehende Öffnungskonzept soll nun zeitnah fortgeführt werden, um auch weiteren Mitarbeiter/innen den Zugang zur Werkstatt wieder zu ermöglichen. Bis dies vollständig umgesetzt werden kann besteht ein regelmäßiger Austausch über Telefon, E-Mails, Videochat etc. Zudem erhalten die Mitarbeiter/innen auch weiterhin die Möglichkeit, in Heimarbeit Auftragsarbeiten auszuführen oder ihr Wissen durch bereitgestellte Lernmaterialien zu verschiedenen

Themenbereichen (bspw. Lesen, Schreiben, Rechnen, Arbeitssicherheit, Umgang mit Geld, Uhr lesen) zu erweitern oder sich mit Kreativangeboten wie Malvorlagen oder Rätseln zu beschäftigen. Die bestehende Notbetreuung bleibt natürlich ebenfalls weiterhin bestehen.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen noch folgende wichtige rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Betretungsverbot und der Corona Krise darlegen:

Erfreulich ist, Ihnen mitteilen zu können, dass alle Werkstattbeschäftigten weiterhin ihr volles Entgelt erhalten. Das Bundeskabinett hat hierzu am 17. Juni 2020 eine Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung beschlossen. Außerdem haben grundsicherungsberechtigte Werkstattbeschäftigte, die zurzeit nicht anwesend sein können oder dürfen, Anspruch auf den Mehrbedarf für das Mittagessen (§ 142 Abs. 2 SGB XII).

Hinsichtlich der Mitteilung der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen in NRW wurde in Abstimmung mit dem Werkstatttrat entschieden, dass Urlaubstage, die bereits vor der Corona-Krise beantragt wurden, auch genommen werden dürfen und müssen. Weiterhin soll der Urlaub im laufenden Jahr genommen werden, sodass der Urlaub zum Ende des Jahres abgebaut ist. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter/innen, die mittlerweile wieder in der Werkstatt anwesend sind, als auch für diejenigen, die sich aktuell noch im häuslichen Umfeld oder in der Wohnstätte befinden. Dies begründet sich damit, dass das Betretungsverbot keine Teilhabe am Arbeitsleben ausschließt und die Mitarbeiter/innen auf Wunsch weiterhin mit Arbeits- und Fördermaterialien versorgt werden. Wir bitten darum, dies zu berücksichtigen und die Urlaube der Mitarbeiter/innen entsprechend zu planen.

Die aktuelle Fassung der Corona-Schutzverordnung gestattet darüber hinaus Bewohnern von Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe, die Wohnstätten jederzeit zu verlassen, allerdings unter Beachtung der allgemeinen Infektionsschutzstandards. Sollten Sie also mit ihren Angehörigen außerhalb der Häuser bzw. des Geländes Zeit verbringen wollen, so ist dies grundsätzlich möglich. Wir weisen jedoch auf die Verantwortung hin, die damit verbunden ist, auch für die anderen Bewohner des Hauses:

- Bitte beachten Sie in diesem Fall unbedingt die Infektionsschutzmaßnahmen, wie das Tragen der Masken und das Einhalten des Abstandes von min. 1,5 Metern.
- Bitte verzichten Sie auf große Menschenversammlungen und beachten Sie die Nies- und Husthygiene.

Nach der Rückkehr werden wir den Klienten einem Kurzscreening unterziehen. Ist hierbei eine Infektion nicht zweifelsfrei auszuschließen, erfolgt eine 48 stündige Quarantäne in einem Einzelzimmer.

Selbstverständlich werden wir uns bei Ihnen melden, sobald weitere Lockerungen oder Änderungen erfolgen. Die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter/innen stehen für uns an erster Stelle. Bei allen Fragen und Anliegen können Sie sich weiterhin gerne an den Sozialen Dienst wenden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe  
Werkstätten Wuppertal gemeinnützige GmbH



Stefan Pauls  
Geschäftsführer